

Beschluss

Erhaltungssatzung und Einrichtung eines Runden Tisches zum Bauvorhaben Borgfelder Landhaus

Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Soziales, den Senator für Kultur, die Senatskanzlei und die Stadtbürgerschaft auf einen „Runden Tisch“ (Planungskonferenz) zum Bauvorhaben und der weiteren Nutzung des Areals des Borgfelder Landhauses einzurichten und zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Borgfelder Bürger, des Eigentümers/Investors und der Stadtgemeinde Bremen zu dem Zweck zu gelangen, auf dem Grundstück Warfer Landstraße 73 zumindest den – stadtauswärts betrachtet – vorderen alten Gebäudeteil künftig öffentlich zugängliche Nutzung, z.B. in Gestalt eines Bürgerhauses nebst Ortsamt und gegebenenfalls ergänzend öffentliche zugängliche Gastronomie einzurichten.

Begründung:

Für den Erhalt des ortsbildprägenden und identitätsstiftenden Borgfelder Landhauses haben sich in einer Petition 1500 Menschen, das sind annähernd 40% der volljährigen Borgfelder Bevölkerung, ausgesprochen.

Der Beirat Borgfeld sieht die Zwänge der Stadt Flüchtlinge unterzubringen und zu integrieren. Gleichzeitig müssen jedoch auch die Interessen der eigenen Bevölkerung gewahrt und berücksichtigt werden. Denn nur in diesem Ausgleich kann Integration langfristig gelingen. Der Borgfelder Beirat macht sich seit Jahren für bezahlbaren Wohnraum für Senioren in Borgfeld stark. Dieser Punkt wird ebenfalls im Stadtentwicklungsprogramm 2030 aufgegriffen, wo von einem Bedarf von 110 Wohneinheiten für Senioren bis 2030 ausgegangen wird. Ebenso stark ist der Wunsch nach einem Dorfgemeinschaftshaus bzw. Veranstaltungs- und Seminarraum für kleinere Vereine.

Um schnell den Bedarf an Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu decken, sollte über alternative und kostengünstigere Standorte nachgedacht werden. Die Kosten für den derzeit geplanten Standort bedürfen einer tiefergehenden, kritischen Überprüfung. Denn diese befinden sich weit oberhalb des normalerweise üblichen Bremer Tagessatzes zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Dieser Interessenausgleich soll auch durch den Erlass einer Erhaltungssatzung gesichert werden, um den Eigentümer Möglichkeiten aufzuzeigen, dass z.B. die Stadtgemeinde Bremen oder aber Borgfelder Vereine Interesse daran haben, entweder „Ankermieter“ des – gegebenenfalls renovierungsbedürftigen - Gebäudes zu werden oder aber z.B. im Wege der Erbbaupacht eine eigene Finanzierung zu

präsentieren.

Insbesondere wünscht der Beirat auf dem Grundstück nach einem Auslauf etwaiger Nutzung, auch als Flüchtlingsunterkunft, eine Nachnutzung in Gestalt zumindest quotenweiser Sicherstellung öffentlich geförderten Wohnraumes nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), um dort z.B. Altenwohnraum bereitzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.